

## **Firmenchronik**

**Aufgabenstellung:** War die Erfurter Teigwaren GmbH Deutschlands erste Nudelmacherei? Recherchen in diverse historischen Archiven lieferten den Beweis ...

**Auftraggeber:** Erfurter Teigwaren GmbH

### **Die Erfurter Teigwaren GmbH. Deutschlands erster Nudelmacher. Eine Firmengeschichte seit 1793**

Die Erfurter Teigwaren GmbH wurde 1793 gegründet – doch ist sie wirklich Deutschlands allererste Nudelmacherei? Wir sichteten Kirchenbücher, Handschriften in Kurrentschrift, historische Akten und Fachbücher zur Nudelherstellung – und lieferten den Beweis. Und schrieben eine spannende Firmengeschichte.

Im Sommer 1945 hatte die Sowjetische Militäradministration Gerhard North als Sequester der Firma Nudel North eingesetzt, doch Hans bemühte sich um eine Korrektur dieser Entscheidung, schließlich war er der ältere und politisch unbelastete. Den Brüdern North klar, dass der Fortbestand ihrer Firma unter der Sowjetischen Militäradministration leichter zu sichern war, wenn sich der ehemalige NSDAP-Parteigenosse Gerhard offiziell aus dem Geschäft zurückzog. Dabei hatten Gewerkschaft und Betriebsrat bei einer Sitzung im August 1945 nichts gegen eine Weiterbeschäftigung Gerhard Norths einzuwenden gehabt, wobei sie sein stets „kollegiales und korrektes Verhalten gegenüber der Gefolgschaft ...“ betonten.

Dennoch nahm die Kriminalpolizei Ermittlungen wegen „umstürzlerischer Bestrebungen“ gegen Gerhard North auf. Er soll, nach dem „Zusammenbruch“, wie er es nannte, ehemaligen Parteigenossen Arbeit in der Fabrik gegeben haben. Die Anschuldigungen erwiesen sich als haltlos, denn nicht Gerhard North, sondern das Arbeitsamt entschied darüber, wer in der Nudelfabrik eine Anstellung erhielt. Aber

in den unmittelbaren Nachkriegsmonaten mochte man sich auf einen sogenannten Aktivist der Partei nicht verlassen. Schon gar nicht in einem so wichtigen Bereich wie der Lebensmittelversorgung. Gerhard North erhielt Berufsverbot.

Im November 1945 trafen die Brüder eine Vereinbarung, nach der Hans North den alleinigen Vertretungs- und Geschäftsführungsanspruch übernahm. Gleichzeitig vereinbarten sie, dass Hans, als dem Älteren, grundsätzlich das Recht auf die Betriebswohnung zustehe, welche Gerhard nach der Luftkriegsbeschädigung seiner eigenen Wohnung bezogen hatte. Sollte Gerhard als persönlich haftender Gesellschafter der Firma ausscheiden, müsse er auf Verlangen von Hans North diesem die Wohnung überlassen. Die Nutzung und der in diesen schwierigen Zeiten so wichtige Ertrag des Gartens standen beiden zu gleichen Teilen zu. Unberührt von dieser Vereinbarung blieben das Wohnrecht der Mutter im Betrieb und deren Recht an der Gartennutzung. Für eine kurze Zeit hatte es den Anschein, als halte Hans North das Heft des Handelns erstmalig in den eigenen Händen.

Gerhard trat als stiller Teilhaber hinter den älteren Bruder zurück. Schnell hatte letzterer seine Kenntnisse der russischen Sprache wieder aufgefrischt, und innerhalb kürzester Zeit schrieb er die Rechnungen für die Sowjetische Militäradministration (SMAD) selbst auf einer Maschine mit kyrillischen Lettern. Seine offensichtliche Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Regime und seine verbüßte Gefängnisstrafe brachten ihm 1946 sogar die offizielle Anerkennung als Opfer des Faschismus (O.d.F.) und die Mitgliedschaft in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) ein. Hans North schrieb dazu im Mai 1946 an Rechtsanwalt Gräbe: „Es läuft z. Zt. ein nicht durch mich veranlasstes Verfahren, um mich als O.d.F. zu erklären. Ich habe dieser Aktion mit einigen Hemmungen zugestimmt und glaube noch nicht, trotz den sehr guten Beziehungen, die der Betreffende seinen Äußerungen nach hat, dass dieses Verfahren durchgehen wird. Ich tat es ... um zu retten, was zu retten ist“<sup>1</sup>. Denn Hans North war trotz seiner anerkannten Opposition zum Naziregime weit davon entfernt, ein Kommunist zu sein. Wie der Nationalsozialismus, so war ihm auch diese Anschauung suspekt, und er lehnte sie ab.

Vorerst hatte die Besatzungsmacht aber keine Handhabe gegen Hans North. Der Vorwurf der kriegsverlängernden Produktion, der in anderen Fällen leicht zur sofortigen Enteignung des Betriebes führen konnte, durfte zumindest für seinen Anteil am Geschäft nicht geltend gemacht werden.

Bereits vor dem Volksentscheid in Sachsen „Über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes“ vom Juni 1946 erfolgten plötzlich „Beschlagnahmungen und provisorische Übernahmen einiger Eigentumskategorien“, die auch Möbel von Gerhard North betrafen. In Eile unterrichtete Hans North seinen Rechtsanwalt über die Vorgänge, fürchtete er doch die Enteignung der gesamten Firma und seines Besitzes. Diese Furcht war alles andere als unbegründet, denn Nudel North produzierte mit seinen 49 Angestellten täglich 10 Tonnen Teigwaren und lief sehr gut.

(...)